|  |  |
| --- | --- |
| Martin-Behaim-Gymnasium Nürnberg Naturwissenschaftlich-technologisches und sprachliches Gymnasium | E:\Homepage - neu\Bilder\Logo\mbg.jpg |
|  |  |

**FAQ zu den Antigen-Selbst-Schnelltests ab 07.06.2021**

**Seit wann gibt es die Testpflicht an den Schulen und für wen gilt sie?**

Gemäß einem Beschluss des Ministerrats der Bayerischen Staatsregierung vom 7.04.2021 gilt seit 12.04.2021 die Vorschrift, dass **Schülerinnen und Schüler nur dann am Präsenzunterricht bzw. an den Präsenztagen des Wechselunterrichts teilnehmen dürfen, wenn sie einen aktuellen, negativen Covid-19-Test haben. Dies gilt auch, wenn die Sieben-Tage-Inzidenz in der Region unter 100 liegt.** Die Testpflicht gilt auch für alle Lehr- und Verwaltungskräfte sowie die Mitarbeiter\*innen der OGTS.

**Wie kann das negative Testergebnis erbracht werden?**

**Ein negatives Testergebnis kann erbracht werden**

* **durch einen Selbsttest, der unter Aufsicht in der Schule durchgeführt wird oder**
* **durch einen PCR- oder POC-Antigen-Schnelltest, der von medizinisch geschultem Personal durchgeführt wurde, z. B. in einem Testzentrum oder einer Apotheke.**

**Gelten auch zuhause gemachte Selbsttests?**

Nein, mitgebrachte Selbsttestergebnisse können leider nicht anerkannt werden.

**Welche Tests werden in der Schule verwendet?**

**An den Schulen in Bayern sind drei Selbsttests im Einsatz:**

1. **Clinitest Rapid COVID-19-Self-Test von Siemens Healthineers,**
2. **SARS-CoV-2 Rapid Antigen Test von Roche und**
3. **Rapid SARS-COV-2 ANTIGEN TEST CARD von technomed/BOSON**

**Am MBG haben wir bisher fast ausschließlich die Tests von Siemens benutzt (1), haben aber auch noch Roche-Tests (2) auf Lager.**

**Darf mein Kind einen eigenen Selbsttest (z.B. einen Gurgeltest) von Zuhause mitbringen und in der Schule unter Aufsicht durchführen?**

**Nein, das ist leider nicht möglich, weil in der Schule ausdrücklich nur die drei oben genannten Selbsttests zugelassen sind.**

**Wie funktionieren die Selbsttests?**

An den vorbreiteten Einzelplätzen zum Testen befinden sich jeweils ein verpacktes Teststäbchen, ein kleines Röhrchen, gefüllt mit einer Pufferlösung, und eine kleine Testkassette. Zur Testung führt der Schüler/die Schülerin selbst das Teststäbchen ca. 2 cm tief in jedes Nasenloch ein, bewegt es an der Naseninnenseite hin- und her und taucht es dann in die Testflüssigkeit. Nach einer Minute werden davon dann 4 Tropfen in die Testkassette geträufelt. Nach ca. 15 Minuten liegt ein Ergebnis vor.

**Besteht nicht ein massives Hygieneproblem, wenn sich viele Personen gleichzeitig in einem Raum testen und dabei die Maske abnehmen?**

Zwischen den Einzelplätzen zum Testen liegen jew. mindestens 1,5m. Die Maske wird lediglich während des Einführens des Stäbchens in die Nase abgenommen, also max. 30 Sek. Die Schüler\*innen warten nicht im selben Raum auf ihr Testergebnis, sondern dieses wird von einem Testteam (bisher bestehend aus Lehr- und Verwaltungskräften) abgelesen und danach mitgeteilt. Im Fall eines positiven Ergebnisses geschieht das mit der notwendigen Diskretion und nicht vor den Mitschüler\*innen.

**Wie lange ist ein negatives Testergebnis gültig und wie oft muss demnach in der Schule getestet werden?**

Ein negatives Testergebnis darf zum Unterrichtsbeginn am jeweiligen Schultag nicht älter als 48 Stunden (bei einer 7-Tage-Inzidenz unter 100) sein. Ein negatives Testergebnis gilt daher bei einer 7-Tage-Inzidenz **unter 100** am **Tag der Testung** und an den **beiden darauffolgenden** Tagen (Beispiel: Testung am Montag; Testergebnis gilt Mo, Di, Mi).

Im Wechselunterricht (täglicher Wechsel) wird die Gruppe, die am Mo, Mi und Fr anwesend ist, jeweils am Montag und Mittwoch getestet. Bei der anderen Gruppe, die Di und Do in die Schule kommt, reicht ein Test am Dienstag

Beim wöchentlichen Wechsel und im kompletten Präsenzunterricht testen wir jeweils montags und dann noch einmal mittwochs oder donnerstags.

Wer sich außerhalb der Schule testen lässt, muss daran denken, dass der Test ja jeweils schon mind. am Vortag des Schultags gemacht wird und deshalb i.d.R. drei Tests pro Woche erforderlich sind, um jew. noch gültig zu sein.

**Was ist, wenn ich mein Kind grundsätzlich nicht testen lassen möchte?**

„Wenn Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn nicht an den Selbsttests in der Schule teilnehmen soll und auch kein alternatives negatives Testergebnis vorgelegt werden kann, müssen Sie das der Schule mitteilen. Ein Schulbesuch ist dann nicht möglich.“
(vgl. <https://www.km.bayern.de/selbsttests>)

**Kann auf einen Test verzichtet werden, wenn mein Kind zur Gruppe der Genesenen gehört, als schon einmal einen positiven PCR-Test hatte bzw. an Corona erkrankt war?**

Von genesenen Personen muss (wie von vollständig Geimpften) kein Testnachweis erbracht werden. Eine Person gilt dabei als genesen, wenn sie über einen Nachweis verfügt, wonach eine vorherige Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt. Die zugrundeliegende Testung muss dabei mittels PCR-Verfahren erfolgt sein. Der Testnachweis entfällt bei vollständig geimpften und bei genesenen Personen jedoch nur, wenn keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorliegen und keine aktuelle Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachgewiesen ist.

**Was ist, wenn mein Kind Angst vor dem Selbsttest hat?**

Wichtig ist, sich dann eingehend zu informieren, um dem Kind die Ängste zu nehmen. Dazu kann man entweder Videos anschauen, die die Durchführung des Tests erklären. Das wird auch vor dem ersten Test bei uns in der Schule so sein. Solche Erklärvideos finden Sie auf den Webseiten der Hersteller der Tests oder auch auf [www.km.bayern.de/selbsttests](http://www.km.bayern.de/selbsttests) (dabei auch das Video der Augsburger Puppenkiste).

**Außerdem bieten wir die Möglichkeit, dass Sie und Ihr Kind am Samstag, den 05.06.21 (für die Gruppe A) bzw. Sonntag, den 06.06.21 (für die Gruppe B), jeweils zwischen 14 und 18 Uhr mal in der Schule vorbeikommen (Turnhalle 1), wo der Test dann ganz in Ruhe erklärt und in Anwesenheit eines Elternteils durchgeführt werden kann. Dieser Test gilt dann schon mal für den ersten Schultag nach Pfingsten und kann sicher bei Kindern und Eltern viele Ängste nehmen.**